

**KONFERENZ DER KANTONALEN
FINANZDIREKTORINNEN
UND FINANZDIREKTOREN**

Herr Bundesrat
Ueli Maurer
Vorsteher EFD
3003 Bern

Bern, 23. September 2016

Vereinbarung zwischen dem EFD und der SNB über die Gewinnausschüttung der SNB

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Brief vom 8. August 2016 unterbreiten Sie uns den Entwurf der neuen Gewinnausschüttungsvereinbarung 2016 - 2020, den Ihr Departement und die Schweizerische Nationalbank (SNB) ausgearbeitet haben. Sie laden uns ein, bis am 31. Oktober 2016 dazu Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Plenarversammlung unserer Konferenz behandelte den Entwurf am 23. September 2016 und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Mit Brief vom 29. Januar 2016 teilten wir Ihnen mit, dass wir die geltende Gewinnausschüttungsvereinbarung nicht in Frage stellen und dass ihre Regelungen, namentlich die Höhe der regelmässigen Ausschüttungen von 1 Mrd. Franken, zweckmässig und angemessen sind. Gleichzeitig regten wir im Sinne von Stossrichtungen an,

- die nachträgliche Kompensation ausgebliebener oder reduzierter Ausschüttungen sowie
- die Beachtung des Verstetigungsziels bei der Zuweisung an die Währungsreserven in der neuen Vereinbarung abzubilden.

Demzufolge sind wir mit den unveränderten Eckwerten (fünfjährige Dauer, jährliche Ausschüttung von 1 Mrd. Franken, Kürzung oder Sistierung der Ausschüttung bei negativer Ausschüttungsreserve) sowie der nachträglichen Ausschüttung gekürzter oder ausgebliebener Ausschüttungen unter Vorbehalt einer nicht negativen Ausschüttungsreserve (Ziff. 6 des Entwurfs) einverstanden. Wir können es angesichts des anhaltenden Wachstums der SNB-Bilanz, mit welchem ihr Eigenkapital Schritt halten soll, nachvollziehen, dass die bessere Verstetigung der Ausschüttung nicht zulasten einer reduzierten Dotation der Währungsreserven erfolgen soll.

Die Anhebung des Schwellenwerts für höhere Ausschüttungen auf neu 20 Mrd. statt 10 Mrd. Franken sowie die betragsmässige Festlegung der erhöhten Ausschüttung auf maximal 1 Mrd. Franken (Ziff. 7 des Entwurfs) schaffen eine transparente Regel, welche zu einer finanzpolitische Stabilisierung der Ausschüttungen führt und die Eigenkapitalbasis der SNB stärkt. Wir stimmen dieser Regelung zu.

Zusammenfassend teilen wir Ihnen mit, dass wir dem vorliegenden Entwurf der Gewinnausschüttungsvereinbarung 2016 – 2020 zustimmen.

Sekretariat - Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, CH-3001 Bern
T +41 31 320 16 30 / F +41 31 320 16 33 www.fdk-cdf.ch

Freundliche Grüsse

**KONFERENZ DER KANTONALEN
FINANZDIREKTORINNEN UND FINANZDIREKTOREN**

Der Präsident:



Charles Juillard

Der Sekretär:



Dr. Andreas Huber-Schlatter

Kopie

- Dr. Serge Gaillard, Direktor EFV
- Mitglieder FDK